

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**
Verkehr, Innovation
und Technologie

BEWERTUNGSHANDBUCH FÜR FFG-AUSWAHLVERFAHREN MODELL 1 FÖRDERUNGEN (AUSSCHREIBUNGEN IM ANTRAGSVERFAHREN)

VERSION 1.0, NOVEMBER 2018



Abwickelnde Stelle
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

INHALTSVERZEICHNIS

0 Präambel	3
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Bewertungs- und Auswahlverfahren	5
2.1 Übersicht	5
2.2 Prüfung, Aufbereitung und Bewertung im Rahmen des Bewertungs- und Auswahlverfahrens	5
2.2.1 Prüfung und Aufbereitung durch die FFG	5
2.2.2 Aufgaben der Mitglieder des Bewertungsgremiums.....	7
2.2.3 Ziel der Bewertung	8
2.2.4 Ergebnis der Bewertung	8
2.2.5 Prüfung der Finanzierbarkeit/Bonität	9
2.3 Förderungsempfehlung	9
2.4 Förderungsentscheidung und nächste Schritte bis zur Vertragserstellung	9
3 Erläuterungen zur Bewertung	10

0 PRÄAMBEL

Die Förderungsprogramme der FFG bedienen sich harmonisierter Förderinstrumente. Die Instrumente legen für die einzelnen Projektarten (bspw. Einzelprojekt, kooperatives Forschungsprojekt, Feasibility Study etc.) die spezifischen Konditionen fest. Die Programme nutzen je nach Zielsetzung einen spezifischen Mix von Instrumenten. Auf der Website der FFG sind die Instrumente überblicksmäßig dargestellt (<https://www.ffg.at/Instrumente>).

Die Instrumente sind mit durchgehenden Abwicklungsstandards hinterlegt. In der FFG kommen folgende Bewertungshandbücher zum Einsatz:

Bewertung und Entscheidung durch FFG	Bewertung durch externe Expertengremien, Entscheidung durch AuftraggeberIn
<p style="text-align: center;">Modell 1 FFG verkürztes Verfahren: Kleinprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Antragsverfahren – Bewertung: FFG-ExpertInnen und/oder externe Gutachten, vereinfachtes Bewertungsschema – Förderungsempfehlung durch Programmmanagement oder Beirat – Förderungsentscheidung: FFG – Förderungsrichtlinien: FTI-Richtlinien, FFG-Richtlinien 	<p style="text-align: center;">Modell 3 externes Bewertungsgremium</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wettbewerbsverfahren – Bewertung: FFG-ExpertInnen und externe Gutachten – Förderungsempfehlung: externes Bewertungsgremium (FFG hat keine Stimme) – Unterscheidung zwischen <ul style="list-style-type: none"> – Modell 3a für Förderungen – Modell 3b für Finanzierungen – Förderungsentscheidung: AuftraggeberIn – Förderungsrichtlinien: FTI-Richtlinien
<p style="text-align: center;">Modell 2 FFG-Standardverfahren: Einzelprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Antragsverfahren – Bewertung: FFG-ExpertInnen, bei Bedarf Einholen externer Gutachten – Förderungsempfehlung durch Beirat (FFG hat keine Stimme) – Förderungsentscheidung: FFG – Förderungsrichtlinien: FFG-Richtlinien 	<p style="text-align: center;">Modell 4 externes Bewertungsgremium mit Hearing</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wettbewerbsverfahren – Bewertung: FFG-ExpertInnen und externe Gutachten) – Förderungsempfehlung: externes Bewertungsgremium mit Hearings (FFG hat keine Stimme) – Förderungsentscheidung: AuftraggeberIn – Förderungsrichtlinien: FTI-Richtlinien

Tabelle 1: Übersicht Bewertungshandbücher

Im Instrumentenleitfaden wird festgehalten, welches der genannten Auswahlverfahren/Bewertungshandbücher (BWH) zum Einsatz kommt.

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das vorliegende Bewertungshandbuch befasst sich ausschließlich mit dem Auswahlverfahren Modell 1.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, aus den fristgerecht eingegangenen und formal korrekten Förderungsansuchen die förderungswürdigen Vorhaben anhand der dem Instrument zugrunde gelegten Kriterien auszuwählen.

Das Bewertungsgremium wird entsprechend dem Bedarf an Expertise zur Beurteilung der eingegangenen Förderungsansuchen zusammengestellt und setzt sich aus FFG-internen und/oder externen, nationalen/internationalen, unabhängigen und unbefangenen ExpertInnen zusammen.

Alle am Auswahlverfahren beteiligten Personen sind grundsätzlich anonym und werden nicht nach außen kommuniziert.

2 BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

2.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens dar.

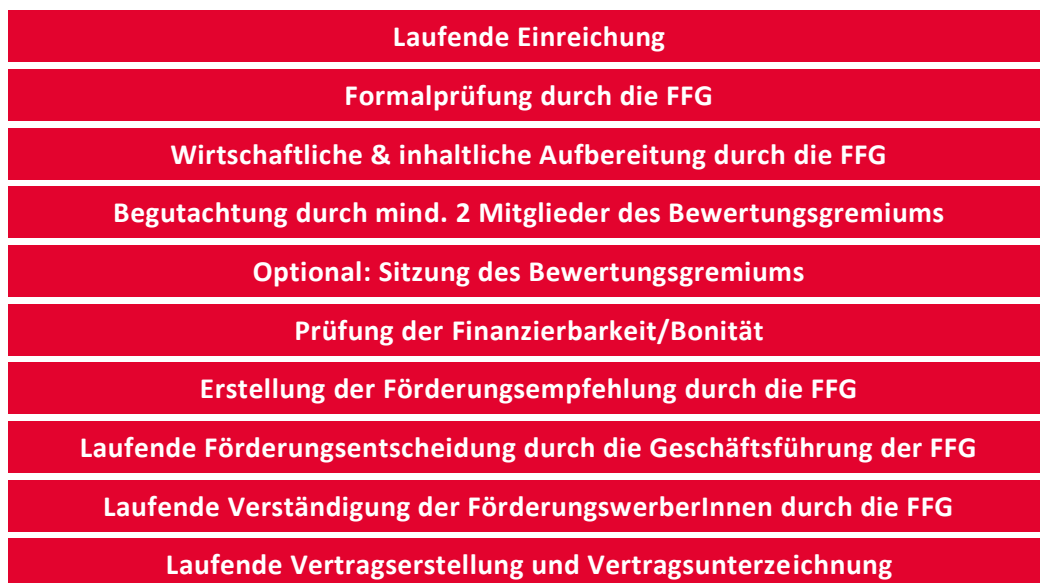


Abbildung 1: Schematischer Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens

2.2 Prüfung, Aufbereitung und Bewertung im Rahmen des Bewertungs- und Auswahlverfahrens

Die Begutachtung von Förderungsansuchen umfasst

- die Prüfung und Aufbereitung durch die FFG,
- die Bewertung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums sowie
- optional: die Sitzung des Bewertungsgremiums

2.2.1 Prüfung und Aufbereitung durch die FFG

Die fristgerecht eingegangenen Vorhaben werden einer formalen Prüfung sowie einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen. Das Ergebnis der formalen Prüfung sowie der inhaltlichen und wirtschaftlichen Aufbereitung durch die FFG wird in der Förderdatenbank der FFG dokumentiert.

Formalprüfung:

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Förderungsansuchens und die Datenerfassung durch das Programm-Management. Die behebbaren und nicht-behebbaren Mängel der Formalprüfung sind im Instrumentenleitfaden bzw. in der Vorlage Projektbeschreibung (Antragsformular) veröffentlicht. Das Ergebnis der Formalprüfung wird den FörderungswerberInnen zeitgerecht mitgeteilt. Die FörderungswerberInnen werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben.

Projektaufbereitung:

Alle Förderungsansuchen, die nach der Formalprüfung zur weiteren Begutachtung zugelassen werden, werden durch MitarbeiterInnen der FFG aufbereitet. Die Aufbereitung des Förderungsansuchens setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

– **Inhaltliche Aufbereitung:**

In der inhaltlichen Aufbereitung werden Themen wie Mehrfachförderung, Projekthistorie, Anreizwirkung, Auffälligkeiten in der Eigentümerstruktur und programmspezifische Aspekte geprüft. Bei vereinfachten Bewertungsverfahren entfällt die inhaltliche Aufbereitung.

– **Wirtschaftliche Aufbereitung:**

Das Förderungsansuchen wird seitens der FFG auf Richtlinienkonformität (Einhaltung allfälliger spezifischer Förderungsbestimmungen, Einstufung Organisationsart, richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung, Einhaltung von Kostenobergrenzen bei Arbeitspaketen, ...) geprüft. Im Rahmen der wirtschaftlichen Aufbereitung können ggf. auch Vorschläge für Kostenkürzungen formuliert werden. Bei vereinfachten Bewertungsverfahren entfällt die wirtschaftliche Aufbereitung.

– **KMU-Status Prüfung:**

Wenn kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Förderungsvergabe von besseren Förderungsbedingungen profitieren können bzw. ausschließlich KMU einreichberechtigt sind, ist eine Überprüfung der Angaben zur Unternehmensgröße gem. Benutzerhandbuch zur KMU-Definition der Europäischen Kommission erforderlich.

Bei der Prüfung der FFG handelt es sich um die Aufbereitung der Förderungsansuchen für das Bewertungsgremium, jedoch keinesfalls um eine inhaltliche Beurteilung der Förderungsansuchen. In keinem Fall werden nach diesem Schritt Projekte aufgrund inhaltlicher Aspekte ausgeschieden.

Ein Ausscheiden eines Förderungsansuchens ist jedoch dann möglich, wenn sich die Angaben der FörderungswerberInnen im Zuge der Projektaufbereitung als falsch erweisen. Begründung: Im Rahmen der Formalprüfung werden nur die Angaben der FörderungswerberIn auf Vorhandensein und Einhaltung der Programmvorgaben überprüft, nicht aber, ob diese Angaben inhaltlich korrekt sind (z.B. KMU Status).

Prüfung der Finanzierbarkeit/Bonität:

Nach der Förderungsempfehlung (siehe Punkt 2.3) nimmt die FFG für die zur Förderung empfohlenen Förderungsansuchen eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit allfällig beteiligter Unternehmen vor. Einerseits wird dabei die finanzielle Situation (Bonität) der Unternehmen, andererseits die Finanzierbarkeit des Förderungsansuchens (Restfinanzierung) geprüft. Damit eine Förderung vergeben werden kann, müssen sowohl die Bonität als auch die Restfinanzierung positiv geprüft sein, andernfalls ist keine Förderung dieser Unternehmen möglich. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird auch geprüft, ob es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt. Unternehmen in Schwierigkeiten¹ sind nicht förderbar. Bei vereinfachten Bewertungsverfahren entfällt die individuelle Prüfung der Finanzierbarkeit/Bonität.

2.2.2 Aufgaben der Mitglieder des Bewertungsgremiums

Für das Bewertungsgremium wird eine Geschäftsordnung erlassen – außer bei vereinfachten Bewertungsverfahren. Mindestens zwei (bei vereinfachten Bewertungsverfahren mindestens einE) externe oder interne GutachterInnen bewerten ein Förderungsansuchen als Mitglieder des Bewertungsgremiums.

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums behandeln die Förderungsansuchen vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig und bewerten diese nach den in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren, welches im Leitfaden für Bewertende detailliert beschrieben wird. Die Punktevergabe ist in Bezug auf die Haupt- und Subkriterien durch Kommentare zu unterstreichen. Dies erfolgt je Kriterium durch die Angabe von **Stärken und/oder Schwächen** sowie in der Gesamtbewertung durch die Angabe der **drei wesentlichsten Argumente**, welche die Förderungsempfehlung oder Ablehnung untermauern. Bei vereinfachten Bewertungsverfahren entfällt die Punktevergabe.

Folgende Förderungsempfehlungen als Ergebnis der Bewertung eines Förderungsansuchens sind möglich:

- Förderung ohne Auflagen
- Förderung mit Auflagen:
 - Auflagen müssen klar formuliert, umsetzbar, durch die FFG überprüfbar und an eine Fristigkeit gekoppelt sein.
 - Als Richtwert gilt, nicht mehr als drei inhaltliche Auflagen zu formulieren, sonst ist das Förderungsansuchen insgesamt zu hinterfragen.
 - Auflagen, die ein Förderungsansuchen wesentlich verändern, sind zu vermeiden.
 - Auflagen, die in die Konsortialstruktur eingreifen sind zu vermeiden.
- Ablehnung:

¹ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

- Ablehnungen müssen klar, entlang der für die Ablehnung ausschlaggebenden Auswahlkriterien formuliert und an die FörderungswerberInnen verständlich kommunizierbar sein.

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums haben die beantragten Kosten auf Plausibilität zu prüfen und können ggf. Kostenkürzungen durchführen, bei denen folgendes zu beachten ist:

- klare, begründete Aussage, welche Kostenkategorie, in welcher Höhe und bei welchem Partner gekürzt werden
- Pauschalkürzungen auf Gesamtprojektebene sind grundsätzlich zu vermeiden und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Die Förderrichtlinien sind hierbei zu beachten, bspw. ob das kooperative Verhältnis durch die Kostenkürzung beeinträchtigt wird.

Die Mitglieder des Bewertungsgremiums können zusätzlich Empfehlungen für das Förderungsansuchen formulieren. Die Umsetzung von Empfehlungen – im Gegensatz zu Auflagen – ist nicht bindend.

Externe GutachterInnen müssen, bevor sie Zugang zu den für die Erstellung einer Bewertung eines Förderungsansuchens erforderlichen Dokumenten erhalten, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** abgeben. Bei FFG-internen GutachterInnen ist dies durch die Compliance-Bestimmungen der FFG abgedeckt.

2.2.3 Ziel der Bewertung

- Für jedes Förderungsansuchen wird eine Empfehlung hinsichtlich der Förderungswürdigkeit abgegeben:
 - Ggf. wurden Auflagen und Empfehlungen formuliert
 - bei Ablehnungen müssen konsistente Begründungen vorliegen
- Gesamtkosten und Förderungssumme für jedes Förderungsansuchen werden festgelegt.

2.2.4 Ergebnis der Bewertung

Die folgende Tabelle beschreibt die möglichen Ergebnisse der Bewertung.

Was?	Details
Bewertung	Bewertung der Förderungsansuchen an Hand der identifizierten Stärken und Schwächen der Haupt- und Subkriterien (bei vereinfachten Bewertungsverfahren: sind die Kriterien erfüllt ja/nein)
Förderungswürdigkeit	Förderungswürdig ohne/mit Auflagen, nicht förderungswürdig
	Förderung Festlegung der förderbaren Kosten

	ggf. Begründung für allfällige Kostenkürzungen
Förderungsbedingungen bzw.	Festlegung der Förderungsquote
Ablehnungsbegründung	ggf. Formulierung von Empfehlungen
	ggf. Formulierung von Auflagen
Ablehnung	Formulierung des Ablehnungstextes

Tabelle 2: Ablauf und Inhalt einer Bewertung eines Förderungsansuchens im Rahmen einer Sitzung des Bewertungsgremiums

2.2.5 Prüfung der Finanzierbarkeit/Bonität

Die FFG nimmt für die vom Bewertungsgremium mehrheitlich zur Förderung empfohlenen Förderungsansuchen eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit allfällig beteiligter Unternehmen vor (siehe 2.2.12.2.5). Bei vereinfachten Bewertungsverfahren entfällt die individuelle Prüfung der Finanzierbarkeit/Bonität.

2.3 Förderungsempfehlung

Die Ergebnisse der Bewertung durch die GutachterInnen werden durch das Programm-Management der FFG zu einer Förderungsempfehlung richtlinien- und ausschreibungskonform zusammengeführt (Ausnahme: vereinfachtes Bewertungsverfahren mit einer/m GutachterIn).

Die Förderungsempfehlung wird vom Programm-Management an die Geschäftsführung der FFG übermittelt.

2.4 Förderungsentscheidung und nächste Schritte bis zur Vertragserstellung

Die Förderungsentscheidung wird von der Geschäftsführung der FFG auf Basis der vorgelegten Förderungsempfehlung im Namen und auf Rechnung des Bundes getroffen.

Im Anschluss an die formale Genehmigung (= Förderungsentscheidung) werden die FörderungswerberInnen schriftlich über das Ergebnis informiert.

Die anschließenden Vertragsverhandlungen werden von der FFG geführt. Protokoll und Förderungsempfehlung/-entscheidung bilden die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERTUNG

Die folgende Erläuterung trifft für vereinfachte Bewertungsverfahren nicht zu.

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt anhand folgender 4 Hauptkriterien:

1. Qualität des Förderungsansuchens
2. Eignung FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Förderungsansuchens in Bezug auf die Ausschreibung

Die Hauptkriterien sowie die definierten Subkriterien inkl. der Gewichtungen finden sich jeweils in den Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfäden (im Falle kombinierter Leitfäden).

Nicht anwendbare Kriterien können weggelassen werden, sofern es der Instrumenten- bzw. Programmlogik entspricht. Dies ist bei Bedarf im Instrumenten- bzw. Ausschreibungsleitfaden zu definieren. Die Bewertungsmöglichkeiten erlauben die Wahl zwischen 6 Stufen:

Zeichen	Erläuterung	Punkte	Beschreibung
+++	Sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr gut und vollständig erfüllt . Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
++	Gut	80	Das Kriterium wird durch das Vorhaben gut und überwiegend erfüllt . Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
+	Ausreichend	60	Das Kriterium wird durch das Vorhaben noch ausreichend erfüllt . Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
-	Mangelhaft	40	Das Kriterium wird durch das Vorhaben mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen die Stärken.
--	Sehr mangelhaft	20	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
---	Nicht erfüllt	0	Das Kriterium wird durch das Vorhaben nicht erfüllt .

Tabelle 3: Bewertungsmöglichkeiten

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser schriftlichen Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis einerseits für die Gesamtbewertung und andererseits für die Formulierung der Rückmeldung an die FörderungswerberInnen zum Ergebnis des Auswahlverfahrens (bspw. Formulierung der Ablehnungsgründe bei Bewertung des Antrags als nicht förderungswürdig). Bei der Bewertung des Förderungsansuchens werden im vorgegebenen Schema zu jedem der zu bewertenden Subkriterien Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens formuliert.

Bei Bedarf, wenn z.B. widersprüchliche oder wenig aussagekräftige Gutachten erstellt wurden, können weitere Gutachten eingeholt werden. Die Gutachten müssen mehrheitlich positiv oder negativ ausfallen.

Diese Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens stellen die Basis für die Gesamtbewertung und die Vergabe der Punktebewertung dar.

In der Gesamtbewertung formulieren die Mitglieder des Bewertungsgremiums die wichtigsten Argumente, warum sie das Förderungsansuchen für förderungswürdig oder nicht förderungswürdig halten. Diese Argumente nehmen Bezug zu den bei den Bewertungskriterien angegebenen Stärken bzw. Schwächen.

Diese Argumente bzw. spezifischen Stärken/Schwächen des Förderungsansuchens stellen die Basis für die schriftliche Kommunikation mit den AntragstellerInnen dar. Gegebenenfalls können in den Gutachten auch Auflagen und/oder Empfehlungen formuliert werden.